



Stadt
Erlangen

2025

Erlangen weiterdenken

Handbuch
Bürger*innenbeteiligung

erlangen.de/mitgestalten

Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-1418
E-Mail: buergerbeteiligung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/mitgestalten
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 9:30 bis 15:30 Uhr,
Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr

Redaktion

Monika Nickles

Gestaltung

1601.communication gmbh, 1601.com

Bildnachweis

Titelbild: adobe Stock Foto
S.5, kleines Bild: Pressestelle Stadt Erlangen
S.5, großes Bild: iStockPhoto
S. 8/9: Pressestelle Stadt Erlangen
S.20/21: adobe Stock Foto
S.30/31: adobe Stock Foto
S.36/37: adobe Stock Foto
s.42/43: adobe Stock Foto
s.48/49: adobe Stock Foto
S.64/65: Pressestelle Stadt Erlangen

Erscheinungsdatum

Juni 2025

Inhalt

	Grußwort des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik	4
	Leitbild	6
1	Planen und Bauen	8
2	Kinder, Jugendliche und Familien	21
3	Kunst, Kultur und Soziokultur	30
4	Orts- und Stadtteilbeiräte	36
5	Soziales und Integration	42
6	Stadtgesellschaft	48
7	Umwelt und Mobilität	64

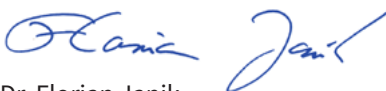
Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Erlangen erlebt einen dynamischen Wandel, geprägt von neuen Projekten und Initiativen, die unsere Zukunft gestalten. Die Verwirklichung des Fahrplans Klima-Aufbruch, die Umgestaltung des Zollhausplatzes zum grünen Klimaplatz, die Konzeption der Stadtteilschule Büchenbach Nord, die Entstehung der Achse der Wissenschaft sowie die städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes sind mehr als nur bauliche Maßnahmen – sie sind Meilensteine auf unserem Weg zu einer lebendigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gemeinschaft.

Bürgerbeteiligung ist dabei kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern ein aktiver Prozess, der das Wesen unserer Stadt ausmacht und belebt. In der Auseinandersetzung zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden wir immer wieder mit vielschichtigen Erwartungen und divergierenden Interessen konfrontiert. Dies spiegelt sich in der Komplexität unserer Entscheidungsfindung wider, denn wir tragen die Verantwortung, die Bedürfnisse und Visionen der gesamten Stadtgesellschaft zu berücksichtigen und streben so hin zu einer aktiven Bürgerkommune, die auf dem Prinzip der Mitbestimmung und des Dialogs basiert. Dabei stehen oft gemeinwohlorientierte Ziele im Kontrast zu individuellen Interessen und die Auswahl zwischen verschiedenen Projekten und Investitionen wird zu einem kontinuierlichen Diskurs in Politik und Bürgerschaft. Diese Debatten sind Ausdruck des lebendigen demokratischen Prozesses, der uns auf unserem Weg begleitet und uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Eine Stadt ist ein lebendiges Gefüge, geprägt von stetigem Wandel und fortwährender Entwicklung. In dieser Dynamik ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur gehört, sondern aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt eingebunden werden. Dieses Handbuch zur Bürgerbeteiligung ist ein Leitfaden für eine lebendige Demokratie, die auf Offenheit, Transparenz und aktive Mitgestaltung setzt. Wir zeigen Ihnen wo Bürgerbeteiligung schon überall möglich ist, gesetzlich vorgeschriebene Formate und freiwillige Aktivitäten finden sie hier nach Themenfeldern gegliedert wieder.



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister Stadt Erlangen



Gute Bürger*innenbeteiligung in Erlangen

Wir begreifen Bürger*innenbeteiligung als bereichernden Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Gute Bürger*innenbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt und stärkt den Gemeinsinn.

Gute Bürger*innenbeteiligung braucht politische Akzeptanz, Förderung und angemessene Ressourcen.

Gute Bürger*innenbeteiligung muss das Gemeinwohl ins Zentrum der Bemühungen stellen.

Informationen und Transparenz

Gute Bürger*innenbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen
- Die Ideen und inhaltliche Überlegungen
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen
- die Erläuterung der Finanzierung
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- die Transparenz der Zeitplanung

Rahmen und Gestaltungsspielraum

Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürger*innenbeteiligungsmöglichkeiten sind transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Das gehören:

- dass die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung klar definiert sind
- dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt sind
- dass Verantwortliche genannt sind und die Form der Kommunikation deutlich ist
- dass der Teilnehmerkreis festgelegt wird
- dass die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sichtbar sind
- dass alle zu berücksichtigenden Interessen gehört werden
- dass mögliche Alternativen im Planungsprozess aufgezeigt werden

Ermutigung zur Beteiligung

Gute Bürger*innenbeteiligung nutzt niedrigschwellige, offene und möglichst breite Beteiligungsformate und ermöglicht positive Erfahrungen im Prozess.

Das braucht es:

- aktivierende Arbeit in Stadtteilen durch verstärkte Nutzung dort bestehender Einrichtungen
- Unterstützung von Initiativbildung
- zielgruppenspezifische Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten z. B. von Kindern, Seniorinnen und Senioren von Migrantinnen und Migranten
- Projekte mit klarem Rahmen, die in der Realisierung positive Erfahrung ermöglichen

Kommunikation und Diskussion

Gute Bürger*innenbeteiligung braucht verlässliche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Das erfordert:

- eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
- verlässliche, erreichbare Ansprechpartner
- Formate und Zeitfenster für Rückmeldungen

Zeitpunkt und Konzept

Gute Bürger*innenbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ziel ist eine gut informierte Bürgerschaft.

Das erfordert:

- von Seiten der Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten
- die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadtteilzentren und anderen öffentlichen Gebäuden
- eine Möglichkeit für die Bürgerschaft, Einspruch gegen die Art der Beteiligung einzulegen

Formate und passende Veranstaltungen

Gute Bürger*innenbeteiligung nutzt vielfältige, attraktive Veranstaltungsformate und Methoden.

Das umfasst:

- den niedrigschwelligen Zugang durch größtmögliche Barrierefreiheit oder einfache Sprache
- die Aufbereitung der dazu notwendigen Informationen
- eine Festlegung des Beteiligungsformate in der Konzeptphase der jeweiligen Projekte

Stufen der Beteiligung

**Mithören, Mitsprechen, Mitwirken /
Mitarbeiten, Mitentscheiden**





1

**Planen
und
Bauen**

Anliegerbeteiligung bei konkreten Umgestaltungs- maßnahmen im öffentlichen Raum

Aufgaben

Information und Diskussion über konkret geplante Umgestaltungsmaßnahmen

Beteiligungs- möglichkeiten

- Informationen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Gestaltungsplanung durch konkrete Anregungen z. B. in Workshops

Gesetzlicher Rahmen

Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

Anlieger: z. B. Anwohner *innen, Eigentümer *innen, Gewerbetreibende, Fraktionen

Findet statt

bei der Planung von konkreten Maßnahmen, ggf. während der Bauphase

Info

schriftliche Einladung der Anlieger



Bürger- beteiligung in Städtebau- fördergebieten



Aufgaben

Informationen, Diskussion bei der Erstellung von übergeordneten Planungen / Entwicklungskonzepten in Sanierungs- oder Entwicklungsbereichen (z. B. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“)

Beteiligungs- möglichkeiten

- Informationen
- Diskussionsforum über Ziele und Maßnahmen
- Workshops: Aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger, in dem sie ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken vortragen.

Gesetzlicher Rahmen

verpflichtend z. B. nach § 171e, Abs. 4 i.V.m. § 137 BauGB

Zugang

alle Bürgerinnen und Bürger

Info

www.erlangen.de/stadterneuerung

Amtliche Seiten

Presse

Plakatierung in den betroffenen Gebieten

Flächennutzungsplan-/ Bebauungsplanverfahren

Aufgaben

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne (FNP* / B-Plan*) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verfahren (Veröffentlichung, Fristen, Dauer, Inhalte u.a.) ist ebenso gesetzlich geregelt wie der Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen.

Beteiligungs- möglichkeiten

- Darlegung bzw. Auslegung während der Dienststunden
- Möglichkeit zur Stellungnahme während den Auslegungszeiten bei der Planaufstellung
- Veröffentlichung im Internet
- Orts- und Stadtteilbeiräte
- Informations- und Diskussionsveranstaltung
- Stadtpaziergang vor Ort

Gesetzlicher Rahmen

BauGB
§ 1 Abs. 7 BauGB
§§ 3 ff. BauGB

Zugang

UVPA* / StR
Ortsbeirat (siehe Seite 37)
Öffentlichkeit: alle Interessierten

Tagt

UVPA* grundsätzlich monatlich

Info

www.erlangen.de/bebauungsplaene

* FNP: Flächennutzungsplan
B-Plan: Bebauungsplan
UVPA: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss



Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Aufgaben

Mit Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) sollen Teile des Stadtgebietes erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung durchgeführt werden. Ihre einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung liegt im öffentlichen Interesse.

Beteiligungs-möglichkeiten

- Darlegung bzw. Auslegung während der Dienststunden
- Veröffentlichung im Internet
- Orts- und Stadtteilbeiräte
- Informations- und Diskussionsveranstaltung

Gesetzlicher Rahmen

BauGB
§§ 165 ff. BauGB

Zugang

UVPA* / Stadtrat
Ortsbeirat
Öffentlichkeit

Info

[www.erlangen.de/
stadtentwicklungskonzept](http://www.erlangen.de/stadtentwicklungskonzept)

Baukunstbeirat

Aufgaben

Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen mit besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.

Beteiligungs- möglichkeiten

- Informationen
- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- öffentliche Ortsbegehungen

Gesetzlicher Rahmen

Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

Der Baukunstbeirat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Stadtrat und ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Geschäftsführung: Bauaufsichtsamt

Tagt

sechs bis sieben Mal im Jahr

Info

www.erlangen.de/baukunstbeirat
-> Stadtrat und Gremien
-> Ratsinformationssystem
-> Bürgerinfoportal
-> Baukunstbeirat



Meinungs- trägerkreis Innenstadt

Aufgaben

Der Meinungsträgerkreis setzt sich aus Vertretern von Vereinen, Institutionen, Trägerschaften und Interessensgruppen zusammen, welche an der Entwicklung der Innenstadt beteiligt bzw. betroffen sind.

Er berät und diskutiert in seinen Sitzungen verschiedene Projekte innerhalb der Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ sowie Erlangen Neustadt und Quartier Lorlebergplatz, die mit Hilfe des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ umgesetzt werden sollen. Die Leitung liegt bei dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, über sie gelangen die Anliegen des Meinungsträgerkreises in den Stadtrat.

Beteiligungs- möglichkeiten

Der Meinungsträgerkreis ist nicht offen für jeden Bürger.

Allerdings können die Protokolle jeder Sitzung des Meinungsträgerkreises über die städtische Homepage von jedem eingesehen werden.

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

Multiplikator*innen aus verschiedensten Vereinen, Trägerschaften und Interessengruppen

Tagt

ein- bis zweimal im Jahr

Info

www.erlangen.de/stadterneuerung

-> Stadtentwicklung

-> Stadterneuerung & Stadtgestaltung

-> Meinungsträgerkreis

Informelle Planungen

Aufgaben

Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten, die sich teilträumlich oder thematisch mit stadtplanerischen bzw. städtebaulichen Fragestellungen (funktional und gestalterisch) auseinandersetzen.

Beispiele:

Städtebauliches Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept, Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe, Städtebauliche Rahmen- und Masterpläne und dergleichen mehr

Beteiligungs-möglichkeiten

- Arbeitskreise mit maßgeblichen Interessensgruppen (sog. „Stakeholder“)
- Orts- und Stadtteilbeiräte
- Informations- und Diskussionsveranstaltung, Stadtspaziergang vor Ort, Ausstellungen
- Veröffentlichung im Internet
- gedruckte Veröffentlichungen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

Interessensgruppen – eingeladene Teilnehmer

Ortsbeirat (siehe Seite 37)

Infoveranstaltung, Stadtspaziergänge u.a.

jedermann / offen

UVPA*, Ratsinfo, Sitzungen

Tagt

Anlassbezogen

bei Bedarf

Info

Einladung von Interessensvertretungen und über Medien/social media/Plakatierung

[Alt]Stadt-Dialoge

Planen und Bauen



Aufgaben

Die (Alt)Stadt-Dialoge dienen als Plattform für aktuelle und strittige Themen aus dem Bereich der Alt- und Innenstadt.

Themen waren in der Vergangenheit z. B. „Das vergessene Viertel“, „Ein Vorplatz für das Theater“, „Museums-carré – eine Chance für die Altstadt“, „Bahnausbau und Stadtbild“

Beteiligungsmöglichkeiten

öffentliche Diskussion und Redebeiträge

Gesetzlicher Rahmen

informeller Rahmen

Zugang

alle Bürgerinnen und Bürger

Tagt

ein- bis viermal im Jahr

Info

Termin über Medien/social media/
Plakatierungen

Veranstalter:

Referat Planen und Bauen,
Referat Bildung, Kultur und Jugend
+ Stadtmuseum, BDA
Stiftung Denkmalschutz
Heimat-und Geschichtsverein

Umsetzung von Ideen der Bürgerschaft; Förderung über den Projektfonds

Aufgaben

Bürgerinnen und Bürger können in den beiden Sanierungsgebieten eigene Ideen und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die zur Aufwertung und Belebung der historischen Innenstadt beitragen. Über den Projektfonds können die Kosten für diese Maßnahmen zu 50% von der Stadt Erlangen gefördert werden.

Die Entscheidung über die Förderung fällt der Projektbeirat, der aus gewählten Vertretern des Meinungsträgerkreises besteht, also aus Vertretern der Bürgerschaft.

Beteiligungs-möglichkeiten

- aktive Umsetzung von kleinen Projekten

Gesetzlicher Rahmen

Städtebauförderungsrichtlinien

Zugang

alle Bürgerinnen und Bürger

Ansprechpartner

Quartiersmanager*in

Info

Büro Bürgertreff Röthelheim:
Berliner Platz 1
www.erlangen.de/südost-qm

Stadtteil-Werkstatt56nord:
Büchenbacher Anlage 27a
www.erlangen.de/stadtteilwerkstatt



Tag der Städtebau-förderung

Aufgaben

Information zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme in den beiden Sanierungsgebieten der Innenstadt.

Förderung und Ermunterung zur aktiven Beteiligung

Beteiligungs-möglichkeiten

- Informationen
- Diskussionsforum, Mitmach-Aktionen wie Informationsrundgänge, Spiele für Jung und Alt
- Vorstellung fertiggestellter oder geplanter Projekte

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

alle Bürgerinnen und Bürger

Tagt

bundesweit einheitlicher Tag einmal pro Jahr (seit 2015)

Info

www.erlangen.de/stadtplanung
Amtliche Seiten
Presse
Plakatierung







2

**Kinder,
Jugendliche
und Familien**

Mitbestimmung der Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen

Aufgabe

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.

Die Eltern sollen individuell aber auch durch eine Interessensvertretung aktiv am Einrichtungsge-schehen beteiligt werden und mitwirken.

- Der Elternbeirat wird von der Einrichtungslei-tung und dem Träger bei wichtigen Entscheidungen informiert und angehört. Darüber hinaus nimmt der Elternbeirat eine beratende Funktion ein, zum Beispiel bei Fragen der Jahresplanung oder der Gestaltung von Informationsveranstaltungen.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Informierung und Anhörung bei allen wichtigen Entscheidungen, z. B. zu Gebührenerhöhungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Jahresplanung
- Beteiligung oder eigenständige Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsver-anstaltungen für die Eltern oder von Festen.
- Die Fortschreibung der pädagogischen Konzep-tion soll in enger Abstimmung mit dem Eltern-beirat erfolgen.

Gesetzlicher Rahmen

Bayerisches Kinderbil-dungs- und Erziehungsgesetz, § 14 verpflichtend

Zugang

alle Eltern, die ein Kind in einer Kindertageseinrich-tung angemeldet haben und bereit sind, sich als Interessensvertretung zu engagieren

Tagt

jährliche Wahl, regelmäßige Sitzungen

Info

Informationen über die jeweiligen Einrichtungen



Eltern- befragungen in den Kindertageseinrichtungen

Aufgabe

Die verpflichtend vorgeschriebene jährliche Elternbefragung soll den Diskussionsprozess zwischen Elternschaft, Einrichtungsteam und Einrichtungsträger stärken. Rückmeldungen, Wünsche und auch Kritik zur pädagogischen Arbeit werden ausgewertet und unterstützen die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Einrichtung.

Die Befragung erfolgt in der Regel anonym und schriftlich

Beteiligungsmöglichkeiten

Aspekte, zu denen die Eltern, betreffen die wesentlichen Qualitätsaspekte der Arbeit der Kindertageseinrichtung wie

- Öffnungs- und Schließzeiten
- Höhe der Elternbeiträge
- Räumliche Rahmenbedingungen und Ausstattung
- Konzeption
- Praxis der Pädagogik und der Bildungsarbeit
- Pädagogisches Klima in der Einrichtung

Gesetzlicher Rahmen

Bayerisches Kinder-
bildungs- und Erziehungs-
gesetz

§ 19

verpflichtend

Zugang

alle Eltern, die ein Kind in
einer bestimmten Kinder-
tageseinrichtung angemel-
det haben

Tagt

jährlich

Info

Informationen über die
jeweiligen Einrichtungen

SMV / Schülermitverwaltung

Aufgabe

Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten.

- Aufgaben der SMV
Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, Übernahme von Ordnungsaufgaben, Wahrnehmung schulischer Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.
Verwendung des Schülerbudgets (nach Maßgabe der einzelnen Schulen eingerichtet)
- Rechte der SMV:
Informationsrecht, Anhörungs- und Vorschlagsrecht, Vermittlungsrecht, Beschwerderecht, Anregungen zur Gestaltung von Kursen und Schulveranstaltungen und im Rahmen der Lehrpläne zum Unterricht zu geben und Vorschläge zu unterbreiten.

Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Schüler bildet die Stadt-SMV eine Kommunikationsplattform und eine Arbeitsgemeinschaft. Als Ansprechpartner und Vermittler fungieren hierbei die drei jährlich neu gewählten Stadt-Schülersprecher.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 62 BayEUG

Zugang

zur Wahl können sich alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule stellen

Tagt

nach den Vereinbarungen in der jeweiligen Schule

Info

Über SMV der Schulen



Aufgabe

Bedeutung und Aufgaben

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der früheren Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler einer Schule. Er wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.

Aufgabe des Elternbeirats ist es insbesondere, das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen und das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wahren.

Beteiligungsmöglichkeiten

Der Elternbeirat ist verpflichtet, den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder der Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 65 BayEUG

Zugang

über die jährlich stattfindenden Wahlen der Klassenelternsprecher

Tagt

unterschiedlich

Info

über die jeweiligen Schulen, in der Regel über die Schulhomepage

Familienbefragung zur kommunalen Bedarfsplanung

Aufgabe

Um in ausreichenden Maße die erforderlichen und geeigneten Dienste und Einrichtungen der öffentliche Jugendhilfe zu Verfügung stellen zu können, führt die Jugendhilfeplanung regelmäßige Familienbefragungen zu den Aufgabenschwerpunkten durch, die zu beplanen sind.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an der Befragung nach Stichprobenverfahren
- Meinungsäußerung

Gesetzlicher Rahmen

SGB VIII
§ 79 / 80 SGB VIII

Zugang

eine relevante
Stichprobe aus allen Familienhaushalten mit Kindern unter elf Jahren

Tagt

ca. alle fünf Jahre

Info

Jugendhilfeplanung

www.erlangen.de/jugendhilfeplanung

Jugendparlament

Kinder, Jugendlichen
und Familien



Aufgabe

Das Erlanger Jugendparlament (JuPa) besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern zwischen 12 und 18 Jahren. Es wird alle zwei Jahre von den Erlanger Jugendlichen nach den demokratischen Wahlgrundsätzen gewählt.

Das JuPa setzt sich für die Belange und Interessen der Erlanger Jugendlichen ein und berät und unterstützt den Stadtrat sowie die Stadtverwaltung bei jugendspezifischen Themen. Die vom Jugendparlament gestellten Anträge und Empfehlungen sind innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln.

Das JuPa gehört als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an. Ferner beteiligt es sich u.a. am Runden Tisch für das Ehrenamt, beim Runden Tisch Altstadt, im Agenda 21 Beirat und im Bündnis für Familien. Zudem kann dem JuPa im Bedarfsfall ein Rederecht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, im Kultur- und Bildungsausschuss eingeräumt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der
Stadt Erlangen

Zugang

gewählte Mitglieder

Tagt

laut Satzung fünf Sitzungen
im Jahr

Info

[www.erlangen.de/
jugendparlament](http://www.erlangen.de/jugendparlament)

Neubau und Sanierung von Spiel- und Freizeitanlagen

Aufgabe

Das Spielplatzbüro des Amtes für Soziokultur entwickelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün Gestaltungs- und Ausstattungskonzepte für die Spiel-, Freizeit- und Trendsportanlagen in Erlangen

Beteiligungsmöglichkeiten

Ideenbörsen bei Informationsveranstaltungen, Bewertung von Ausstattungs- und Gestaltungsvorschlägen, Mitwirkung an Projektgruppen, Beratung von Initiativgruppen, z. B. im Bereich Trendsport

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

zielgruppenspezifisch
je nach Projekt

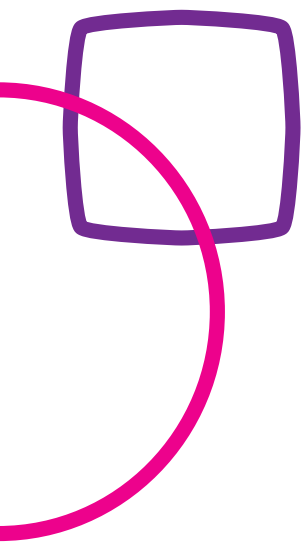
Tagt

je nach Projekt

Info

www.erlangen.de/spielplatz

[www.facebook.com/
spielplatzbuero](https://www.facebook.com/spielplatzbuero)







3

Kunst, Kultur und Soziokultur

„Erlanger Kulturdialoge“

Aufgabe

Öffentlicher kulturpolitischer Diskurs mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung des Erlanger Kulturlebens/Kulturangebots als Teil von Kulturentwicklungsplanung (Betrachtung Ist-Stand, Ermittlung von Bedarfen/Veränderungspotenzialen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen)

Förderung des gegenseitigen Austauschs und der Vernetzung

Beteiligungsmöglichkeiten

Tages-/Halbtagesveranstaltung mit Fachvorträgen, Diskussionspodien, Arbeitsgruppen (je nach Themenunterschiedliche Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung)

Gesetzlicher Rahmen

Gestaltungsauftrag der Kommunen im Hinblick auf das Kulturangebot

Zugang

Zielgruppe: alle kulturinteressierten Bürger*innen, Kunst- und Kulturschaffende, Ehrenamtliche aus den Kulturvereinen, Vertreter*innen der Erlanger Kulturinstitutionen, Vertreter*innen diverser Beiräte des Stadtrats sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Tagt

jährlich oder alle zwei Jahre, je nach Thema in Kooperation / thematische Zusammenlegung mit u. a. Integrationskonferenz und anderen Beteiligungskonferenzen (Inklusionskonferenz, Bildungskonferenz)

Info

Referat Bildung, Kultur und Jugend

www.erlangen.de/kulturdialoge

Kunstkommission Erlangen

Kunst, Kultur
und Soziokultur



Aufgabe

19-köpfiges Gremium zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Stadtrat zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Zusammensetzung:

Vertreter*innen von städtischen und nicht-städtischen Kunsteinrichtungen, Stadtverwaltung, Universität und Kunstakademien, Künstlerschaft, fach- und sachkundige Bürgerschaft sowie Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen

Beteiligungs- möglichkeiten

Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch werden zu bestimmten Themen Externe eingeladen, die Ergebnisse und Empfehlungen der Sitzungen der Kunstkommission werden in die öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse sowie des Gesamtstadtrats eingebracht.

Gesetzlicher Rahmen

Geschäftsordnung der Stadt Erlangen

Zugang

Mitglieder Kunstkommission werden vom Stadtrat für die Dauer von drei Jahren benannt

Tagt

fünf Sitzungen pro Jahr

Info

Geschäftsführung
Kunstkommission
c/o Kulturamt

Dozent*innen und Hörer*innenvertretung

Aufgabe

Die Dozenten- und Hörerververtretung wird alle zwei Jahre auf der Dozenten- und Hörerversammlung gewählt.

Die ehrenamtlichen Mitglieder beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Themen rund um die Volkshochschule und tragen ihre Anregungen und Vorschläge an die Leitung der Volkshochschule heran.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Dozenten und Teilnehmer/-innen der vhs können Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Dozenten- bzw. Hörerververtretung weitergeben.

Gesetzlicher Rahmen

Satzung der
Volkshochschule

Zugang

Gewählte werden von den Dozenten bzw. den Kursvertretern vorgeschlagen und in der Dozenten- bzw. Hörerversammlung gewählt.

Tagt

einmal im Jahr Dozenten-
versammlung alle zwei
Jahre Hörerversammlung

Info

vhs-Programmheft



Programme und Ausrichtung der Stadtteilzentren

Aufgabe

Partizipation gehört zu den Leitprämissen der soziokulturellen Stadtteilarbeit und ist somit selbstverständlicher und täglich gelebter Alltag in den Stadtteilzentren.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Mitwirkung an der Programmgestaltung, von der Programmplanung bis hin zur Durchführung einzelner Angebote ist in verschiedensten Ausprägungen möglich und gewünscht.

Beispielhaft können themenbezogene Programmgruppen genannt werden (Freizeittreff für Frauen, Förderverein Die Villa, Frauenbrunch, Café Horst), die aktiv die Programmangebote vor Ort (mit-)gestalten.

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

zielgruppenspezifisch
je nach Projekt

Info

www.stadtteilarbeit-erlangen.de





Orts- und Stadtteilbeiräte

4

Ortsbeiräte

Aufgabe

Der Ortsbeirat besteht je nach Größe aus fünf oder sieben Mitgliedern.

Der Ortsbeirat kann in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung haben diese innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

In Erlangen gibt es in folgenden Ortsteilen einen Ortsbeirat:

- Dechsendorf
- Eltersdorf
- Frauenaurach
- Hüttendorf
- Kosbach, Häusling, Steudach
- Kriegenbrunn
- Tennenlohe

Beteiligungsmöglichkeiten

- Möglichkeit zur Vorsprache beim jeweiligen Ortsbeirat
- Teilnahme an Sitzungen
- Rederecht in den Sitzungen
- Informationen
- Antrag zur Abstimmung des Ortsbeirats zu einem bestimmten Anliegen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt
Erlangen

Zugang

Mitglieder werden durch den Stadtrat berufen.

Vorschlagsrecht haben die politischen Parteien, die bei der letzten Kommunalwahl in den jeweiligen Ortsteilen die prozentual meisten Stimmen erhalten haben.

Die Mitglieder müssen in dem jeweiligen Ortsteil leben.

Tagt

mindestens dreimal im Jahr

Info

www.erlangen.de/beiraetevorort

Stadtteilbeiräte

Orts- und
Stadtteilbeiräte



Aufgabe

Der Stadtteilbeirat besteht je nach Größe aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Der Stadtteilbeirat kann in allen den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Verwaltung haben diese innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

In Erlangen gibt es folgende Stadtteilbeiräte:

- Anger / Bruck
- Alterlangen
- Büchenbach
- Innenstadt
- Erlangen Ost
- Stadtteilbeirat Süd

Beteiligungsmöglichkeiten

- Möglichkeit zur Vorsprache beim jeweiligen Stadtteilbeirat
- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Rederecht in den Sitzungen
- Informationen
- Antrag zur Abstimmung des Stadtteilbeirats zu einem bestimmten Anliegen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt
Erlangen

Zugang

Mitglieder werden durch den Stadtrat berufen. Vorschlagsrecht haben die politischen Parteien, die bei der letzten Kommunalwahl in den jeweiligen Stadtteilen die prozentual meisten Stimmen erhalten haben.

Tagt

mindestens dreimal im Jahr

Info

www.erlangen.de/beiraetevorort

Firmengespräche in einzelnen Ortsteilen

Aufgabe

Das Wirtschaftsreferat veranstaltet in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaarach und Tennenlohe Firmengespräche mit den ortsansässigen und umliegenden Unternehmen und dem Ortsbeirat. Diese Veranstaltungen dienen der Kontaktpflege zu den Firmen, aber auch dem Kennenlernen der Firmen untereinander. Zudem können die Unternehmen Anregungen und Beschwerden an die Stadtverwaltung und den Ortsbeirat richten.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Informationen
- Diskussionsforum über den Ortsteil
- Einbringen von Anregungen und Beschwerden

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

Ortsansässige Unternehmen in einzelnen Ortsteilen und Ortsbeiräte

Tagt

alle zwei Jahre

Info

Informationen: über die Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen







5

Soziales und Integration

Seniorenbeirat

Aufgabe

Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Seniorenbereich und ist Interessenvertretung für ältere Bürger.

Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und reifend. Der Seniorenbeirat und seine einzelnen Mitglieder stehen den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner für Anregungen und Probleme zur Verfügung.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen
- jährlich stattfindende Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“
- Möglichkeit zum Einreichen von Fragen oder Problemen bei der Geschäftsstelle
- Arbeitsgruppen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt
Erlangen

Zugang

berufene Mitglieder durch den
Stadtrat

Tagt

laut Satzung mindestens dreimal im Jahr, tatsächlich fünfmal

Info

www.erlangen.de/seniorenbeirat
seniorenbeirat@stadt.erlangen.de



Aufgabe

Der Sozialbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Sozialbereich. Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt
Erlangen

Zugang

berufene Mitglieder durch den
Stadtrat

Tagt

laut Satzung nach Bedarf und
auf Antrag der Mitglieder;
tatsächlich gemeinsam mit
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss ca. fünfmal im Jahr

Ausländer- und Integrationsbeirat

Aufgabe

Die demokratisch für sechs Jahre gewählten Mitglieder*innen des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB) beraten und unterstützen den Stadtrat bei allen Fragen, die die Migranten und das Thema Integration betreffen. Der AIB arbeitet überparteilich, überkonfessionell und kulturübergreifend und vertritt die politischen Interessen der Migranten in Erlangen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen treffen sich zu sechs Vollversammlungen pro Jahr. Anträge aus der Vollversammlung werden im Stadtrat behandelt.

In Arbeitsgruppen organisiert der Beirat Veranstaltungen, stellt Informationen zusammen und arbeitet thematisch. Er vermittelt Kontakte und richtet Netzwerke ein. Er benennt Missstände und fordert Verantwortliche zum Handeln auf. Der Beirat steht allen Bürger*innen als Ansprechpartner für Anregungen und Probleme zur Verfügung.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den Vollversammlungen und den Arbeitsgruppen
- Informationen
- grundsätzliche Unterstützung und Mitwirkung bei Projekten, Veranstaltungen und Festen
- Offene Bürgersprechstunden

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

gewählte Mitglieder

Tagt

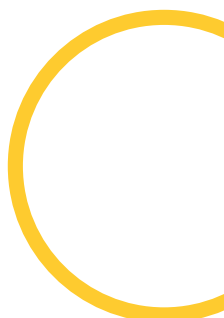
sechs Vollversammlungen im Jahr, zusätzliche Treffen der Arbeitsgruppen

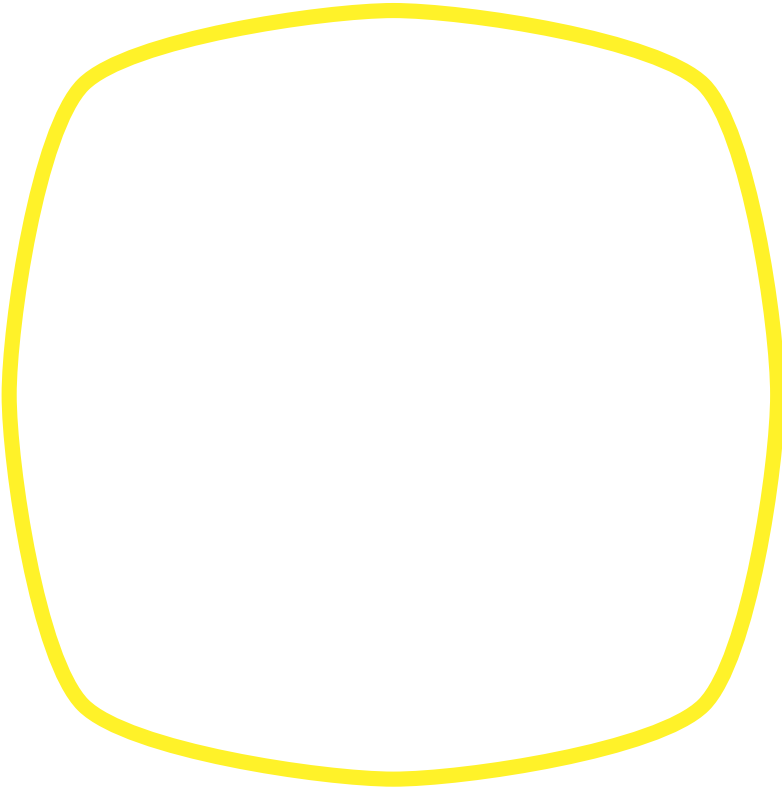
Info

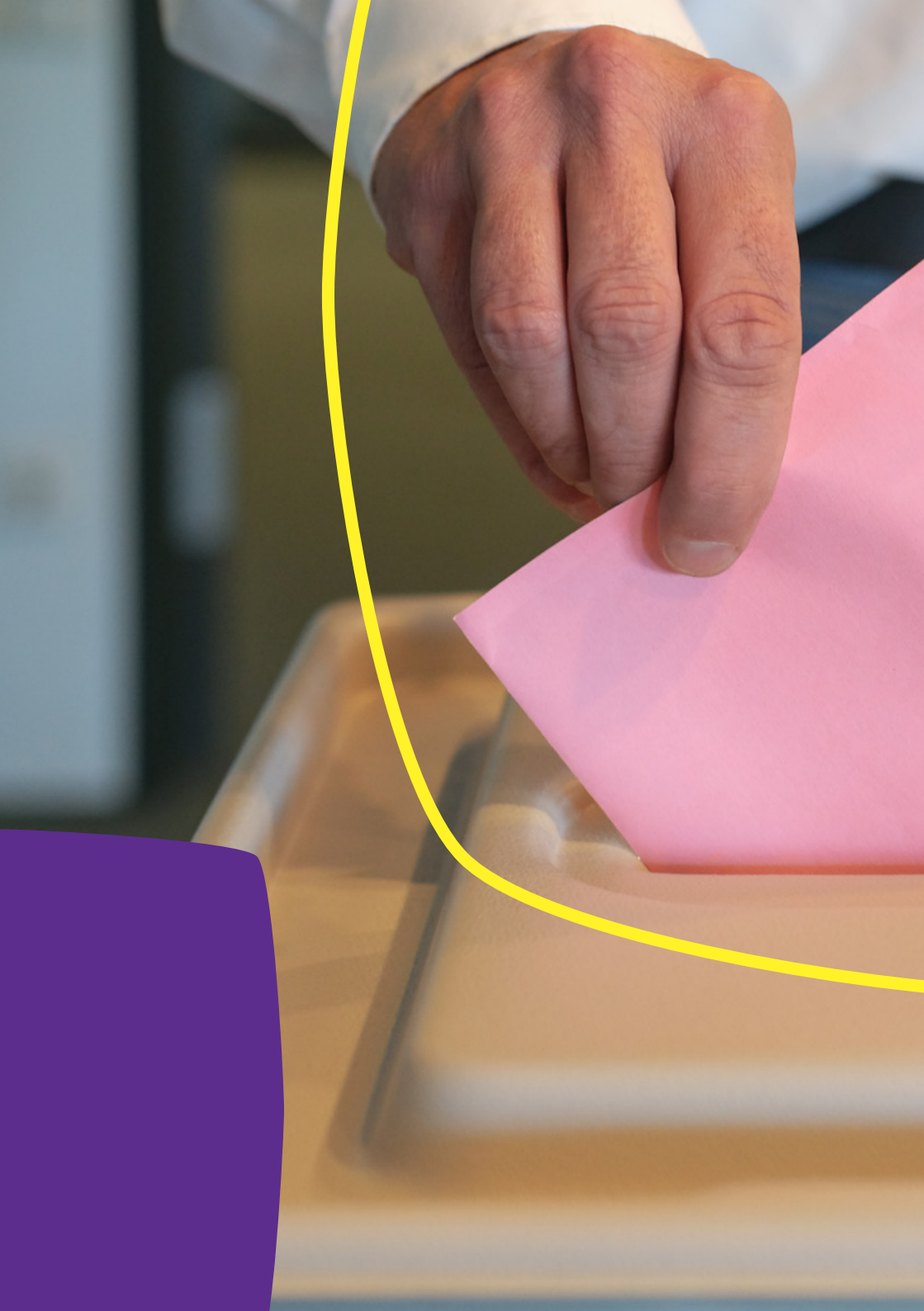
www.erlangen.de/aib

auslaenderbeirat@stadt.erlangen.de

www.facebook.de/AIBerlangen









6

**Stadt-
gesellschaft**

Online-Beteiligung

Aufgabe

E-Partizipation bezeichnet sämtliche internetgestützten Methoden, die Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich aktiv am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen. Im Gegensatz zur direkten Entscheidungsfindung dient E-Partizipation primär dazu, die vielfältigen Meinungen, Kritiken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen. Durch Online-Plattformen und Tools können verschiedene Themenbereiche diskutiert, Vorschläge gemacht und Informationen ausgetauscht werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Teilnahme an der Online-Bürger*innenbeteiligung ist uneingeschränkt für jeden möglich.

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

öffentlich

Info

bei ausgewählten Projekten unter www.erlangen.de/mitgestalten und auf den Seiten der entsprechenden Fachämter

Zum jeweiligen Thema erhalten Sie die Informationen durch das Fachamt

Homepage

www.erlangen.de

Stadt-
gesellschaft



Aufgabe

Die Homepage der Stadtverwaltung Erlangen informiert grundlegend über das politische Geschehen, alle Themen, Projekte und Veranstaltungen in und rund um die Stadt Erlangen.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Informationen
- Möglichkeit zu Lob und Kritik
- aktive Bürgerbeteiligung

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

öffentlich

Info

www.erlangen.de

Bürgerantrag

Aufgabe

Der Bürgerantrag dient zur Behandlung einer städtischen Angelegenheit durch den Oberbürgermeister oder den Stadtrat.

Den Bürgerantrag muss 1 % der Erlanger Bürgerinnen und Bürger unterschreiben.
(Derzeit sind das ca. 1100)

Gesetzlicher Rahmen

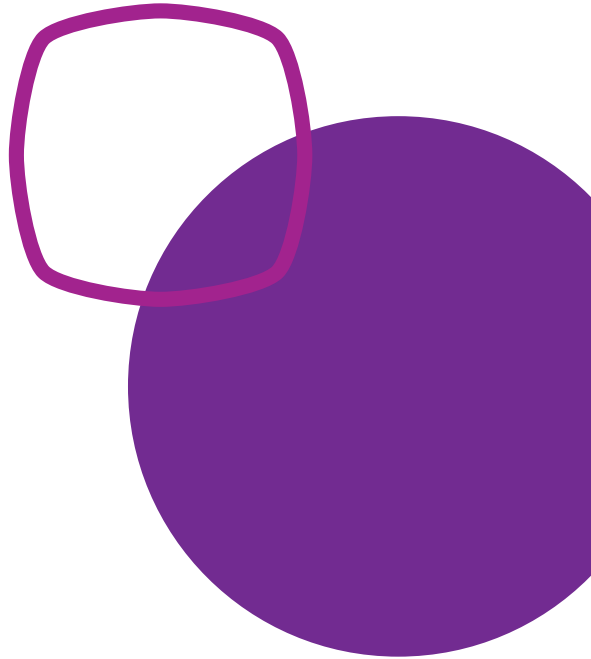
Art. 18 b Gemeindeordnung

Zugang

öffentlich

Beteiligungsmöglichkeiten

Einreichung eines Bürgerantrags bei der Verwaltung





Aufgabe

Die Bürgerbefragung ist eine Form der Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Es findet dazu eine Befragung von Bürgern zu verschiedenen Vorhaben der Stadtverwaltung, zu unterschiedlichen Themenbereichen und der Zufriedenheit der Bürgerschaft statt. Wie bei anderen Umfragen üblich, bekommen die Bürger zu diesem Zweck in der Regel ein Papierformular mit den Fragen übergeben, das diese nach Ausfüllung zurücksenden. Bürgerbefragungen sind stets anonym.

Vorschriften des Datenschutzes werden streng beachtet.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an der Befragung nach Stichprobenverfahren
- Meinungsäußerung

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

öffentlich, für ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Stichprobenverfahren oder bestimmter Personenkreis)

Tagt

alle zwei Jahre

Info

www.erlangen.de/statistik

Statistikberichte in Papierform erhalten Sie unter:
statistik@stadt.erlangen.de

Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

Aufgabe

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren zur Entscheidung einer Sachfrage im „eigenen Wirkungskreis“ der Stadt Erlangen.

Das **Bürgerbegehren** ist dabei zunächst der Antrag an den Stadtrat, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Ist das Bürgerbegehren zulässig, weil insb. ausreichend gültige Unterstützungsunterschriften zusammenkommen, entscheiden alle Gemeindebürger über die gestellte Sachfrage in einem Bürgerentscheid. Der **Bürgerentscheid** steht einem Beschluss des Stadtrates gleich.

Beteiligungsmöglichkeiten

Ein **Bürgerbegehren** müssen mindestens 5% der Gemeindebürger mit Ihrer Unterschrift unterstützen. Die erforderlichen Unterschriftenlisten müssen die Fragestellung und die Begründung des Bürgerbegehrens enthalten sowie mind. einen Vertretungsberechtigten benennen.

Beim **Bürgerentscheid** wird die im Bürgerbegehren formulierte Sachfrage nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahlentschieden. Die Abstimmung ist im Abstimmungsraum oder per Brief möglich. Abstimmungsberechtigt sind alle Gemeindebürger.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 18a Gemeindeordnung /
Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

Gemeindebürger*innen
(Deutsche oder Unionstaatsangehörige, 18 Lebensjahr vollendet, seit zwei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet)

Tagt

Bürgerbegehren auf Initiative von Gemeindebürgern.
Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten nach Zulässigkeitsbeschluss.

Info

<https://www.erlangen.de/buergerbegehren>

Bürger*innen-fragestunde



Aufgabe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten.

Diese Fragen werden auf Antrag in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses beantwortet. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die eingereichten Fragen.

Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Fragen zu kommunalen Angelegenheiten stellen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

Geschäftsordnung des Stadtrats

Zugang

Schriftliche Anfragen der Erlanger Bürger*innen an den Oberbürgermeister

Tagt

Möglichkeit der Beantragung einer Bürger*innenfragestunde in der Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses.

Bürgersprechstunde beim Oberbürgermeister:
Bekanntmachung über Medien/social Media/Plakattierungen

Bürger*innen- versammlung Gesamtstadt

Aufgabe

Die Bürger*innenversammlung dienen als Forum des Dialogs zwischen den Bürger*innen sowie der Stadtverwaltung. Hier können die Gemeindemitglieder ihre Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge direkt dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung vortragen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Vorab und während den Bürger*innenversammlung können Fragen und Themen an Sitzungsleiter, Oberbürgermeister und an Referent*innen gestellt werden.

Gesetzlicher Rahmen

Art. 18 Mitberatungsrecht

Zugang

öffentlich

Tagt

Bürger*innenversammlung für die Gesamtstadt einmal jährlich Bürger*innenversammlung in den einzelnen Stadtgebieten einmal pro Legislaturperiode

Info

[www.erlangen.de/
buergerversammlungen](http://www.erlangen.de/buergerversammlungen)

Bürger- versammlung (Stadtteile)



Aufgabe

Die Bürgerversammlung dient der Information der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Stadtteilen, der Erörterung städtischer Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Stadtrat.

In folgenden Stadtteilen finden Bürgerversammlung statt:

- 1 Altstadt/Zentrum
- 1a Burgberg
- 2 Röthelheim/Rathenau
- 3 Anger
- 4 Sebaldussiedlung/Gartenstadt-Süd
- 5 Bruck
- 6 Alterlangen/ Stadtrandsiedlung/ Schallershof
- 7 Büchenbach
- 8 Sieglitzhof/ Buckenhofersiedlung/Erlangen-Ost
- 9 Tennenlohe
- 10 Eltersdorf
- 11 Frauenaurach
- 12 Dechsendorf
- 13 Hüttendorf
- 14 Kriegenbrunn
- 15 Kosbach/Häusling/Steudach
- 16 Röthelheimpark

Beteiligungsmöglichkeiten

- Rederecht (Bürger des jeweiligen Stadtteils)
- Empfehlungen an den Stadtrat
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

öffentlich

Tagt

mehrmals im Jahr in unterschiedlichen Stadtteilen

Info

[www.erlangen.de/
buergerversammlungen](http://www.erlangen.de/buergerversammlungen)

Digitale Bürgerversammlung

Aufgabe

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit digitalen Formaten wird zukünftig jeweils geprüft, ob zusätzlich zur verpflichtenden Bürgerversammlung ein digitales Format eingesetzt wird.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Rederecht der Bürger*innen
- Empfehlungen an den Stadtrat und die Verwaltung.
Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt werden

Gesetzlicher Rahmen

freiwillige Leistung

Zugang

öffentlich

Info

wird über die sozialen Medien und auch über Zeitungsanzeigen beworben

Kommunalwahl (Oberbürgermeister)

Stadt-
gesellschaft



Aufgabe

Wahl der Oberbürgermeisterin bzw.
des Oberbürgermeisters.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Wahl wird nach den Grundsätzen einer freien,
gleichen und geheimen Wahl durchgeführt und
ist persönlich in einem zugewiesenen Wahlraum
oder per Brief möglich.

Gesetzlicher Rahmen

Gemeindeordnung (GO)
Gemeinde- und Landkreis-
wahlgesetz (GLKrWG)

Zugang

Deutsche oder
Unionstaatsangehörige,
18. Lebensjahr vollendet,
seit zwei Monaten mit
Hauptwohnung gemeldet,
kein Wahlrechtsausschluss

Tagt

alle sechs Jahre

Info

[www.erlangen.de/
wahlen](http://www.erlangen.de/wahlen)

Kommunalwahl (Stadtrat)

Aufgabe

Wahl von 50 Stadträtinnen und Stadträten für Erlangen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Wahl wird nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl durchgeführt und ist persönlich in einem zugewiesenen Wahlraum oder per Brief möglich.

Gesetzlicher Rahmen

Gemeindeordnung (GO)
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Zugang

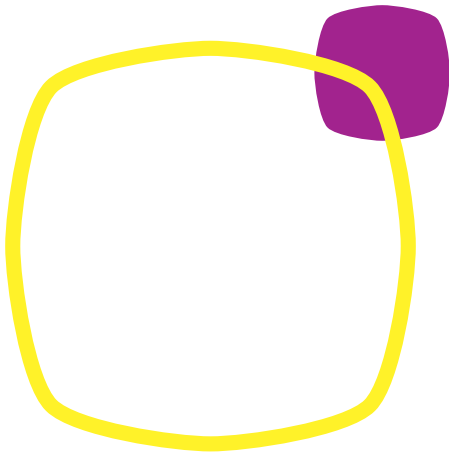
Deutsche oder Unionstaatsangehörige, 18. Lebensjahr vollendet,
seit zwei Monaten mit Hauptwohnung gemeldet,
kein Wahlrechtsausschluss

Tagt

alle sechs Jahre

Info

www.erlangen.de





Aufgabe

Als Petition wird das Recht bezeichnet, eine Eingabe an alle Stellen und Ämter zu richten und angehört zu werden.

Nach Bearbeitung des zuständigen Fachamtes erhält der Bürger zeitnah eine Antwort auf sein Anliegen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Jede(r) Erlanger Bürgerin und Bürger kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Stadtrat wenden. (Eine Petition im Sinne des Grundgesetzes muss schriftlich erfolgen und den Absender erkennen lassen.)

Gesetzlicher Rahmen

Art. 56 Gemeindeordnung
Art. 17 Grundgesetz

Zugang

öffentlich

Sportbeirat

Aufgabe

Der Sportbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Sportbereich. Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat grundsätzlich durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Sportausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

berufene Mitglieder durch den Stadtrat

Tagt

laut Satzung nach Bedarf und auf Antrag der Mitglieder; tatsächlich gemeinsam mit Sportausschuss ca. fünfmal im Jahr.

Info

www.erlangen.de/sportbeirat

Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen

Stadt-
gesellschaft



Aufgabe

Die Stadtverwaltung bietet zu den unterschiedlichsten Themen und Projekten in und rund um die Stadt Erlangen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen an, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über den jeweiligen Sachstand des Projekts zu informieren.

Beteiligungsmöglichkeiten

Informationen zu den einzelnen Themen der Stadt. Zum Beispiel Soziales, Mobilität, Umwelt, Familien, Kunst. Zu verschiedenen Themen wird Online Beteiligung angeboten.

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig

Zugang

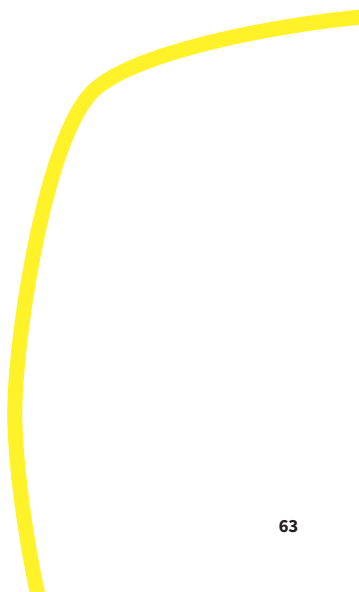
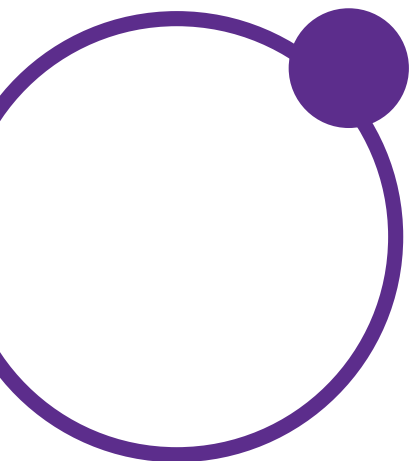
öffentlich

Tagt

nach Bedarf

Info

www.erlangen.de





Umwelt und Mobilität

7

Ich fahr dich g
mit **100%** (Grünstrom)



Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen

Aufgabe

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein Expertengremium, das die Stadtverwaltung und den Stadtrat in Fragen der nachhaltigen Entwicklung auf Grundlage der 17 Nachhaltigkeitsziele berät. Diese politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen sind am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft getreten. Der Nachhaltigkeitsbeirat unterstützt die Verwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen und vermittelt diese in eigene Institutionen und Organisationen. Das Gremium hat das Ziel, mit seinem Wissen und Tun den Stadtrat und die Stadtverwaltung im Wandlungsprozess zu unterstützen.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Beiratssitzungen
- Mitarbeit in den Foren

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig /
Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

Mitglieder werden vom
Stadtrat für drei Jahre
berufen
(Wiederwahl ist möglich)

Tagt

dreimal im Jahr, bei Bedarf
bei Bedarf können außer-
ordentliche Sitzungen ein-
berufen werden.

Info

[www.erlangen.de/
nachhaltigkeitsbeirat](http://www.erlangen.de/nachhaltigkeitsbeirat)

Kontaktdaten auf der
Internetseite angeben



Allgemeine Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Umweltrecht

Aufgabe

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Meinungsäußerung

Gesetzlicher Rahmen

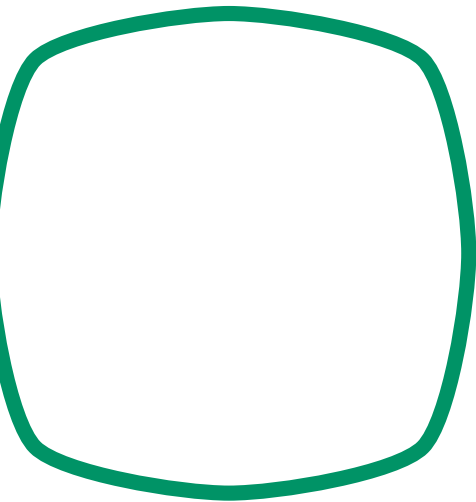
§ 28 Verwaltungs-
verfahrensgesetz (VwVfG)

Zugang

Anhörung Beteiligter

Info

Ansprache durch direktes
Anschieben



Forum Mobilität und Nahverkehrsplanung

Aufgabe

Dient als beratendes Gremium für die Dauer der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes. Aufgabe des Forums ist es, die Sichtweisen der Institutionen und Akteure, die die Mitglieder vertreten, offen und vor allem frühzeitig zu kommunizieren. Vorschläge der Verwaltung und Planer*innen sollen von ihnen kritisch reflektiert werden. Die Ergebnisse der Beratungen werden von den Forums-Vertretern zurück in ihre Verbände und Institutionen gespiegelt. Sie haben damit eine wichtige Funktion als Multiplikatoren bzw. Kommunikatoren im Planungsprozess des Verkehrsentwicklungsplanes.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

Zugang

Durch den Stadtrat wurden 30 Vertreter*innen von Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen, großen Arbeitgebern Erlangens sowie Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen berufen.

Info

www.erlangen.de/vep



Genehmigungs- verfahren nach dem BundesImmissions- schutzgesetz (BImSchG)

Aufgabe

Die Behörde muss im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) umweltrelevante Vorhaben öffentlich bekannt machen und die entscheidenden Unterlagen auslegen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Es gilt hier die sogenannte „Jedermann-Beteiligung“, das heißt jeder kann sich nicht nur über das Vorhaben informieren, sondern auch dazu Stellung nehmen und wird in einem möglicherweise stattfindenden Erörterungstermin angehört.

Gesetzlicher Rahmen

Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG)

Zugang

öffentliche Bekannt-
machung

Info

immissionsschutz@
stadt.erlangen.de

Naturschutzbeirat

Aufgabe

Der Naturschutzbeirat unterstützt die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt. Er bewertet mit hoher Fachkompetenz umweltrelevante Planungen und Projekte und erarbeitet hierbei Vorschläge zur Berücksichtigung ökologischer Kriterien.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen
- Grundsätzliche Möglichkeit zum Rederecht während der Sitzung (Mehrheit der Beiräte muss zustimmen)

Gesetzlicher Rahmen

Art. 48
Bayerisches
Naturschutzgesetz

Zugang

auf Vorschlag der Erlanger
Naturschutzverbände vom
Umwelt-, Verkehrs- und Pla-
nungsausschuss bestellt

Tagt

laut Satzung dreimal jähr-
lich; tatsächlich vier bis
fünfmal

Info

[www.erlangen.de/
naturschutzwacht-und-
naturschutzbeirat](http://www.erlangen.de/naturschutzwacht-und-naturschutzbeirat)

[naturschutz@
stadt.erlangen.de](mailto:naturschutz@stadt.erlangen.de)



Plan- feststellungs- verfahren

Aufgabe

Raumbedeutsame Fachplanung dienen vor allem dem Ausbau der technischen und verkehrlichen Infrastruktur. Die Stadt Erlangen ist hier zumeist nicht Vorhabenträger, sie informiert aber die Öffentlichkeit über die Planungen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung von Plänen und ergänzenden Informationen erfolgt für die Dauer von einem Monat. Auf fristgerechte Einwendung muss die Planfeststellungsbehörde (z. B. Umweltamt) reagieren. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass die Behörde die Mitteilung oder die Aufforderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt macht.

Beteiligungsmöglichkeiten

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gesetzlicher Rahmen

§§ 72, 73 VwVfG,
Anhörungsverfahren

Zugang

öffentlich

Info

www.erlangen.de/umwelt

naturschutz@stadt.erlangen.de

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Aufgabe

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses fallen.

Beteiligungsmöglichkeiten

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Gesetzlicher Rahmen

freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

Zugang

vom Stadtrat berufene Mitglieder aus der Politik

Tagt

gemeinsam mit dem Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschuss einmal im Monat

Info

[www.erlangen.de/
aktuelles/umwelt-
verkehrs-planungsbeirat](http://www.erlangen.de/aktuelles/umwelt-verkehrs-planungsbeirat)



Umwelt- informations- vorschriften

Aufgabe

Im Rahmen der Umweltinformationsvorschriften kann sich jeder über die Verfahren zur Zulassung umweltrelevanter Vorhaben informieren.

Wenn für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und denen, die von einem Vorhaben betroffen sind, ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Öffentlichkeit ist auch an der Aufstellung verschiedener umweltrelevanter Pläne und Programme zu beteiligen. Wenn eine Strategische Umweltprüfung nach dem UVP-Gesetz* durchzuführen ist, ist die Öffentlichkeit zu informieren und der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu geben. Diese sind dann im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Umwelt- und Naturschutzvereinigungen können sich wie Einzelpersonen an Verwaltungsverfahren beteiligen. Darüber hinaus kann sich eine gegebenenfalls für die Beteiligung erforderliche Betroffenheit für eine Umwelt- und Naturschutzvereinigung auch daraus ergeben, dass ihr satzungsmäßiger Aufgabenbereich betroffen ist. Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt sind, stehen außerdem besondere Beteiligungsmöglichkeiten offen.

Gesetzlicher Rahmen

Recht durch die Umweltinformationsrichtlinie (2003/4/EG), die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, die Richtlinien zur Umweltprüfung von Vorhaben, Plänen und Programmen (UVP-Richtlinie, SUP-Richtlinie) und die Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU).

Zugang

öffentlich

Tagt

anlassbezogen

Info

www.erlangen.de/umwelt

A large, bright yellow abstract shape with a curved edge, resembling a stylized 'C' or a corner, positioned on the left side of the page.

Herausgeber

Stadt Erlangen

Bürgermeister- und Presseamt

Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

2025